



Vertrag über eine virtuelle Präsentation im Industrieforum der Internetplattform „www.gffc.de“

zwischen der Gesellschaft für Fuß- und Sprunggelenkchirurgie e.V. –
nachfolgend „GFFC“ genannt

sowie _____ - nachfolgend Servicenehmer genannt:

1. Vertragsgegenstand

Unter der Adresse „www.gffc.de“ betreibt die Gesellschaft für Fuß- und Sprunggelenkchirurgie e.V. in Kooperation mit der Firma VICON, nachfolgend Kooperationspartner genannt, ein Informationssystem mit virtuellem Industrieforum sowie anderen additionalen Komponenten.

Die GFFC bietet dem Servicenehmer im Rahmen dieses Vertrages die Möglichkeit, ein Angebot zu veröffentlichen. Die Möglichkeiten dieser Veröffentlichung regelt die Ziffer 2 dieses Vertrages.

Die GFFC sowie der in Kooperation tätige Partner verpflichten sich, die Internet-Plattform zu pflegen und ggf. auftretende Fehler in einem angemessenen Zeitraum zu beseitigen.

2. Umfang

Die GFFC bietet dem Servicenehmer die Möglichkeit, sich unter der Rubrik „Industrieforum“ zu präsentieren.

Unter der Rubrik „Industrieforum“ steht dem Servicenehmer folgende Möglichkeit zur Verfügung:

- 2.1. – Visitenkarte

Logo, Name, Anschrift, Tel-Nr., Fax-Nr, Kurzdarstellung, E-Mail, Link zur eigenen Homepage, max. 2 Bilder

3. Vergütung

Die GFFC erhält von dem Servicenehmer eine Vergütung entsprechend des gewählten Umfanges.

Rubrik „Industrieforum“

2.1. – Visitenkarte	monatlich €	25,00,-
	einmalig €	150,00,-

Sämtliche Angaben verstehen sich zzgl. MwSt.

Die einmalige Einstellungsgebühr ist zahlbar an die GFFC nach Erhalt der Rechnung.

Die monatlichen Internetgebühren sind zahlbar an die GFFC nach Erhalt der Rechnung, die Sie einmal jährlich von uns zugeschickt bekommen.

Kommt der Servicenehmer mit den Zahlungen in Verzug, sind die Kooperationspartner berechtigt Ihre Dienste fristlos einzustellen.



4. Haftung

Die GFFC haftet in Erfüllung dieses Vertrages nur für Schäden, die durch das arglistige Verschweigen von Mängeln oder die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten entstanden sind und für Schäden, die GFFC, der Kooperationspartner oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.

Eine Haftung für entgangenen Gewinn, sonstige mittelbare und unmittelbare Vermögensschäden und Verlust von Daten wird ausdrücklich ausgeschlossen, es sei denn, daß der GFFC Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

Im Schadensfall beschränkt sich die Haftung der GFFC auf die Höhe der einmaligen Erstellungskosten, maximal auf € 150,- .

5. Leistungen, Leistungsstörung und höhere Gewalt

Die GFFC hat keinen Einfluß auf die Übertragung im Internet selbst. Insoweit ergibt sich auch keine Verantwortlichkeit für die Übertragungsleistungen (Geschwindigkeit, Fehlerfreiheit und Verfügbarkeit) im Internet.

Ereignisse höherer Gewalt (einschließlich Streik, Aussperrung und ähnlichen Umständen, soweit unvorhersehbar, schwerwiegend und unverschuldet sind), die GFFC, der Kooperationspartner sowie die für die Erbringung des Vertragsgegenstandes beauftragten Unternehmen die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, berechtigen die GFFC, die Erfüllung ihrer Pflichten, um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.

6. Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Vertragsbeginn ist der Zeitpunkt der Installation der nach Ziffer 2 gelieferten Leistung.

Jede Vertragspartei kann den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten jeweils zum Ende eines Jahres kündigen, frühestens jedoch nach Ablauf von 12 kostenpflichtigen Monaten.

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Verstößt der Servicenehmer gegen die Ihm auferlegten Pflichten und Obliegenheiten, sind die GFFC und sein Kooperationspartner berechtigt, eine fristlose Kündigung auszusprechen und die Inhalte des Servicenehmers aus der Internet-Plattform zu entfernen.

Raisting, den.....

....., den.....

GFFC

Servicenehmer